

Elternbeitrag Kindergarten ab September 2018

Elternbeitrag Kindergarten			Elternbeitrag Sulzschneider Kinder
Std./Tag	Std./Woche	ab 01.09.2018	ab 01.09.2018
1 - 2	nur Mindestbuchungszeit möglich	46,00 €	36,80 €
2 - 3	nur Mindestbuchungszeit möglich	58,00 €	46,40 €
3 - 4	nur Mindestbuchungszeit möglich	75,00 €	60,00 €
4 - 5	mehr als 20 bis einschließlich 25 Std.	82,00 €	65,60 €
5 - 6	mehr als 25 bis einschließlich 30 Std.	91,00 €	72,80 €
6 - 7	mehr als 30 bis einschließlich 35 Std.	103,00 €	82,40 €
7 - 8	mehr als 35 bis einschließlich 40 Std.	112,00 €	89,60 €
8 - 9	mehr als 40 bis einschließlich 45 Std.	117,00 €	93,60 €
9 - 10	mehr als 45 bis einschließlich 50 Std.	131,00 €	104,80 €

- Die angegebenen Summen verstehen sich als Monatsbeiträge.
- Kinder, die die Krippengruppe des Familienzentrums St. Magnus besuchen, werden bis zum Ende des Betreuungsjahres mit dem Elternbeitrag für Krippenkinder abgerechnet.
- Aufgrund der Tatsache, dass der Ortsteil Sulzschneid über keinen Ortsteilkindergarten verfügt, wird für Kinder aus der ehemaligen Gemarkung Sulzschneid ein Beitragsnachlass von 20 % gewährt.
- Es wird unter der Trägerschaft der Stadt Marktoberdorf eine Geschwistermäßigung in Höhe von 30,00 € ab dem zweiten Kind, für Familien deren Kinder die Kinderkrippe und ggfs. den Kindergarten besuchen, gewährt. Vorschulkinder im Kindergarten, die die Elternbeitragsermäßigung von 100,00 € pro Monat vom Freistaat erhalten, werden nicht mitgezählt. Die Ermäßigungen werden bei Familien, deren Kinder sowohl den Kindergarten als auch die Kinderkrippe besuchen zunächst im Kindergartenbereich gewährt.
- Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig Hort und/oder Schulkindbetreuung unter der Trägerschaft der Stadt Marktoberdorf, wird ab dem zweiten Kind eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 30 Euro gewährt.
- Der Elternbeitrag ist ein Beitrag zu den Betriebskosten der Kinderkrippen bzw. der Krippengruppen. Er ist für **12** Monate im Jahr zu entrichten. Die Beiträge für die Ferienbetreuung in den Sommerferien werden separat abgerechnet.
- In besonderen Fällen kann auf Antrag das Jugendamt (Wirtschaftliche Erziehungshilfe) im Landratsamt Ostallgäu den Elternbeitrag ganz oder teilweise übernehmen
- Eine Angleichung der Elternbeiträge kann jederzeit per Stadtratsbeschluss erfolgen. Jeweils zum 1. September erfolgt eine dynamische Erhöhung (kaufmännisch gerundet) entsprechend der Tarifierhöhung des TVÖD des Vorjahres.